Verfahren

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 21. Änderung des Flächennut- vorzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet	Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Beschlüsse des Entwurfes der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Form eines Scopingtermins	Beschluss des Vorentwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit geändertem Geltungsbereich durch den Magistrat	Aufsteilungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung
vom	am	am	am	vom	am	am	am	am	am	a m
28.02.2022 04.04.2022	17.02.2022	03.03.2022	03.02.2022	03.09.2021 17.09.2021	05.08.2021	22.07.2021	20.08.2021	07.07.2021	28.06.2021	18.02.2021

Ausfertigung

Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung

am

02.06.2022

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

104.101

Ramstadt, den

<u>်</u> က

Juli 2022

Kebias Silbereis, Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Regierungspräsidium Darmstadt

7. Degember 2022

12: RPDA - Dez. III \$1.2-61 d 02.06/35 - 2021/5

Inkrafttreten der 21. Änderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am

nstadt, den 31,01,2023

Silbereis, Bürgermeister 104av

Darstellungen nach der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

(n)

Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Kita

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Hier: Kindertagesstätte

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Ober-Ramstadt

21. Änderung

des Flächennutzungsplanes

M 1:2000

Juni 2022

PLANUNGSGRUP

TO

DARMSTADT

64293 Darmstadt

mail@planungsgruppeDA.de

Telefon (06151) 9950-0

Alicenstraße 23